

Datum der Information: 19.7.2011

In dieser Info

1. Das Auto
2. Die Probefahrt
3. Die Katze im Sack
4. Die große Unbekannte
5. Das große Nichtwissen
6. Internet
7. Internetgeschwindigkeit
8. Probesurfen und ausprobieren
9. Vollversion testen
10. Kostenloser Download
10. bares Geld sparen
11. Datenschutz und Arbeitsrecht

*Weshalb kaufen
Männer Video- und IT-
Produkte, die sie nicht
kennen oder nicht
verstehen*



Vergleich: Bildgröße CIF- D1-
Megapixel, Kennzeichenerkennung

Entscheidungshilfe für Videoüberwachungen mit Fernübertragung.

1. Das Auto

Was würden Sie tun, bevor Sie sich ein neues Auto kaufen? Würden Sie ein verpacktes Modell mit dem Namen „Superauto“ kaufen? Würden Sie sich ein Auto kaufen, von dem Sie im Grunde genommen nichts kennen, außer den technischen Daten. Würden Sie ein Auto kaufen, weil die Verkäuferinnen so nett waren oder Sie die Form der Felgen an ein bekanntes Auto erinnert. Würden Sie auf diese Art und Weise ein Auto kaufen? Sicher nicht.



Auf eine derartige Vorgehensweise beim Autokauf würde sich vermutlich kein einziger Mann in Deutschland einlassen. Welcher Mann würde sich schon ein Auto kaufen, das er weder gesehen noch ausprobiert hat?

2. Die Probefahrt

– ausprobieren, was „Mann“ kauft

Dass es wichtig ist ein Auto auszuprobieren, weiß jeder von uns. Es ist für Männer entscheidend zu wissen, wie das Handling, wie die Bedienung und der Komfort und die Leistung ist.

3. Die Videoüberwachung

– die Katze im Sack

Allein die Frage ob Analog- oder IP-Kamera, teilt alle angeblichen Fachleute in zwei philosophische, aber verfeindete Lager. Ähnlich wie in früheren Zeiten die Frage nach Benzin oder Diesel. Das größte Wissen, das die selbsternannten Fachleute haben, stammt zumeist aus dem Internet. Die wenigsten Techniker haben Kenntnisse aus persönlich gemachten Erfahrungen oder von vorherigen Installationen.

4. Digitalrekorder

– die große Unbekannte

Beim Thema Digitalrekorder wird es nun noch schwieriger, für alle die nicht täglich mit der Materie zu tun haben. Da gibt es nicht nur die unterschiedlichen Speicherverfahren wie MPEG, MJPEG, MPEG-2, MPEG-4, Wavelet oder H.264. Da gibt es auch noch unterschiedliche Auflösungen wie CIF, 2Cif, D1 oder gar Megapixel.

5. Video-Fernübertragung

– das große Nichtwissen

Digitale Videobilder bringen eine gigantische Datenflut mit sich - eine Video Aufzeichnung mit 25 Bildern/Sek. (Echtzeit) und einem Bildformat von z.B. 768x576 Pixeln (PAL/ D1-Format) erzeugt einen Datenstrom von 31,5 MB/Sek. Diese Zahlen sagen dem normalen Bürger gar nichts, während es dem Systemadministrator den Schweiß auf die Stirn treibt und er schon alle Programme abstürzen sieht.

Die gute Nachrichten für alle Anwender

6. Das Internet

- nicht überall schnell

Die gute Nachricht ist, dass unsere Kanzlerin Angela Merkel versprochen hat, dass Deutschland ganz toll vernetzt werden soll. Die schlechte Nachricht ist, dass sie wie immer, nicht gesagt hat, bis wann sie ein gemachtes Versprechen einhalten will. So gibt es leider immer noch Gegenden in unserer Republik, die erst gar nicht an eine Videofernüberwachung denken sollten. Oder aber damit zufrieden sein sollten, wenn sie ganz keine Bilder im CIF-Format sehen.

*Kaufen Sie keine Katze im Sack
Probieren Sie, was Sie kaufen*



7. Internetgeschwindigkeit

- lahme Bilder garantiert

Deutschland ist auf dem 16. Platz. Beim Spitzenreiter Südkorea freut man sich über eine durchschnittliche Downloadgeschwindigkeit von 34,19 Mbit pro Sekunde, hierzulande muss man sich mit ca. 13,11 Mbit zufrieden geben. (Stand 26. Mai 2010). Wer bei diesen Zahlen an eine flüssige Video-Fernübertragung oder gar an ein Megapixel-Format denkt, ist leider ein Phantast.

Unsere Videosoftware können Sie kostenlos testen, bevor Sie kaufen.

8. Probesurfen

- Videosoftware kostenlos testen

Machen Sie sich Ihre Kaufentscheidung leichter. Testen Sie die Software, und das System, das Sie kaufen möchten. Machen Sie online eine Probefahrt mit Ihrem Videosystem. Wir laden Sie zum kostenlosen „Probe - Surfen“ ein. Testen Sie, wie Sie mit der Bedienung zurechtkommen. Kaufen Sie nicht länger eine „Katze im Sack“

9. Vollversion testen

- Vollversion tagelang ausprobieren

Sie können eine Vollversion unserer Videoüberwachungs-Software von unserer Internetseite downloaden. Testen Sie die Video-Überwachung kostenlos bis zu 30 Tage lang und machen Sie sich ein eigenes Bild von der Bedienung. Probieren Sie alles aus, was sie später haben möchten, Schwenkbare Kameras, Nachtsichtkameras, KFZ-Kennzeichenerkennung Suche nach Kassendaten, Alarmaufschaltungen, Bilder Aufzeichnen. Probieren Sie vor dem Kauf aus, ob Sie mit dem System und der Bedienung zurechtkommen.



10. Bares Geld sparen

- Arbeitserleichterung und mit gutem Gefühl Geld gespart

Machen Sie es wie unser Kunde Prendes GmbH & Co. KG Mediterrane Spezialitäten 73066 Uhingen. Herr Prendes erzählt weshalb er sich für eine Videoanlage aus Kirchheim-Teck entschieden hat: Die beste Bildqualität und die einfache Bedienung. Mit unseren Videoanlagen wird vor allem Zeit und Geld eingespart. Zusätzlich wird auch die Lebensqualität und der persönliche Komfort des Benutzers erhöht. Schlecht geplante oder billige Videosysteme werden in aller Regel bereits nach sechs Monaten nicht mehr benutzt. Die meisten davon wegen zu komplizierter Bedienung.

Datenschutz und Arbeitsrecht

11. Datenschutz und Arbeitsrecht

- Was viele Installationsfirmen immer noch nicht wissen.

Es gibt eindeutige Datenschutzgesetze und ein Arbeitsrecht. Sie erhalten von uns nicht nur eine Videoüberwachung auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt, sondern auch alle Vorschriften und Unterlagen bezüglich Datenschutz und Beschäftigtendatenschutz. In unserem neuen Report: "Videoüberwachung am Arbeitsplatz und Videoüberwachung in öffentlichen Verkaufsräumen" ist detailliert aufgeführt, was Sie beachten müssen. Sie erfahren von uns auch, welche Unterlagen für Ihren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich sind. Wir sagen Ihnen auch, was alles für die Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten erforderlich ist.

Nachstehend nur ein paar wenige Dinge, die dokumentiert sein müssen, wenn Sie die Datenschutzrichtlinien erfüllen wollen

- Verwendungszweck?
- Angaben über die von den Kameras betroffenen Bereiche
- Aufzählung der Detail-Komponenten der Anlage
- Zeitpunkt und Modalitäten der Inbetriebnahme
- Art und Aufbewahrungsdauer der Speichermedien
- Informationspflicht gegenüber Mitarbeiter und Kunden
- Rechte der Mitarbeiter, wie muss ich meine Angestellten informieren?
- Wann kann sich ein Kunde wegen Kameraüberwachung beim Datenschutzbeauftragten beschweren?
- Hinweisschilder
- Beratungsfehler durch den Installateur?

Wenn gegen den Datenschutz verstoßen wird, kann die Videoüberwachung nochmals richtig teuer werden. Wenn die Richtlinien nicht eingehalten werden, können die Behörden saftige Strafbescheide verschicken.

Den meisten Anwendern ist noch nicht richtig bewusst, auf welches Glatteis sie sich mit einer Videoanlage begeben können. Derzeit geht der Landesbeauftragte für Datenschutz von Rheinland Pfalz gegen 760 Tankstellenpächter vor und überprüft die Videoanlagen in den Tankstellen.

Der Autor: Walter C. Dieterich

Walter C. Dieterich ist anerkannter Sicherheitsexperte und seit 1983 Fachplaner für Videoüberwachungsanlagen. Berater des Einzelhandels bei allen Fragen zu Inventurdifferenzen, Datenschutz und Beschäftigtendatenschutz. Fachmann für Renditesicherung im Handel und Gastronomie.

Walter C. Dieterich
 Limburgstr. 31
 73230 Kirchheim-Teck
 Tel. 07021 - 8606677
 Fax 07021 - 0606699
 Mobil 0170-8181807
 dieterich@videosystem.de
 www.videosystem.de



Ein fehlendes Hinweisschild zur Videoüberwachung ist ein Verstoß gegen die Datenschutzgesetze